

2982

26 07

I

Wiedergutmachungsamt  
Landgericht Hamburg  
Hamburg 36

Dessauer Paul

Rev: RA. G. L. Wes

Hamburg 1 Bergstr. 14 II

Vollm: Pl. 4 u 6 d. R. G.

Leien 2 m Akte 1 Wik 983/51

I **Z 685**

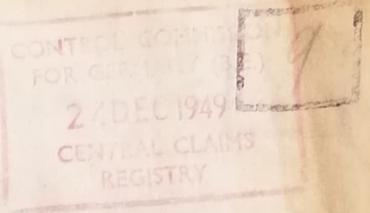
Weggelegt 19 55  
Aufzubewahren bis 19 86

Dessauer Paul

Reihen heftzahl	Objekt	Frischen
	Grot: Hohelüsch. 95. Grot: Kopendurff Pl 2269	<del>10. 7. 52.</del> an W.K. 983/57
2.	Jä., Kaufhaus Hohelüsch Dessauer u. Co. Form 52 + 6815 am 2. N. an...	<del>27. 5. 52.</del> Teil d. Vergleich + 30.3.57
3.	Auspr. v. Oberlin... fräst. Dezo - abgabe	<del>Teil Beschl.</del> 23. APR. 1953 J-Feld... v. R...

*[Handwritten scribbles]*

IGNATZ I. ROSENAK  
Attorney at Law  
20 Broad Street  
New York 5, N. Y.



An das Zentralmeldeamt fuer Vermoegensverwaltung  
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen  
Britische Zone, Deutschland

Auf Grund der in der Anmeldung des Herrn PAUL DESSAUER,  
905 West End Avenue, New York, vom 25. Oktober 1949 enthaltenen  
auf mich lautenden Vollmacht ergaenze ich die Anmeldung Paul  
Dessauer vom 25. Oktober und 7. November 1949 wie folgt:

Die Berichtigung aller in den Anmeldungen enthaltenen  
Ziffern bleibt erforderlichenfalls vorbehalten.

Es werden weiter angemeldet:

Differenz aus transferierten RM 18,000, welche von meinem  
Mandanten an die DEGO mit einem Abschlag von 96% zum Zwecke des  
Transfers verkauft wurden: RM 17,280.00

*per WA3*

Abgaben an Reichsstatthalter fuer Hausverkauf: RM 4,175.00

Zum in der Anmeldung vom 7. November 1949 unter B  
aufgefuehrten Posten " Beschlagnahmtes Umzugsgut" bemerke  
ich noch, dass dieses am 30.11.40 von der Speditionsfirma  
Koehlig & Co., Hamburg im Auftrage der Gestapo zur Verwertung  
die Firma Karl F. Schlueter ausgeliefert wurde. Die Akten  
der Staatspolizei ueber den Vorgang tragen die Aktennummer-  
und Bezeichnung: Dessauer Verwahrung I B-253/40. Es scheint, dass  
die Verwertung RM 4,792,55 erbrachte.

*WA3*

Als Auskunftsstelle fuer die gesamten in saemtlichen An-  
meldungen enthaltenen Angaben beziehe ich mich wiederholt auf  
Herrn Rechtsanwalt A. L. Wex in Hamburg, Bergstrasse 14,  
sowie auf den Polizeipraesidenten Hamburg sowie auf den  
Oberfinanzpraesidenten Hamburg, welcher im Besitze der einzelnen  
Ziffern ist und darueber an Herrn Rechtsanwalt Wex zum Zeichen  
) 5210-D 9 (n)-V 13 h und 0 3210-D 9 (n)-V 13 h berichtet  
hat.

New York, den 14. Dezember 1949.

*Ignatz I. Rosenak*  
Ignatz I. Rosenak  
Attorney and Counsellor at Law  
20 Broad Street  
New York 5, N. Y.

*3/950*

Luftpost, Eingeschrieben

CONTROL COMMISSION  
FOR GERMANY (B.E.)  
2881057  
CENTRAL CANCELLARY  
REGISTRY

An das Zentralamt fuer Vermoegensverwaltung  
Britische Zone - Land Niedersachsen  
Bad Nenndorf      Bahnhofstrasse 9  
Deutschland

Aktenzeichen B/950

Ich beziehe mich auf meine Anmeldungen vom 25. Oktober, 7. November  
und 14. Dezember 1949.

In besonderer Ergaenzung meiner vorerwaehnten Anmeldung vom  
25. Oktober 1949 weise ich darauf hin, dass zu dem von mir  
darin angemeldeten beweglichen Vermoegen, naemlich Handelsge-  
schaeft "Kaufhaus Hoheluft, Dessauer & Co., Hoheluftchaussee  
91, Hamburg" auch gehoert:

Das von mir mitverkaufte Warenlager und das  
von mir mitverkaufte Inventar.

*Wp2*

Ich verlange Rueckgabe des insgesamt verkauften Geschaeftes, einschl.  
Warenlager, Inventar usw.  
Wahlweiser Anspruch auf Nachzahlung nach Artikel 13 REG  
bleibt vorbehalten.  
Prozessbevollmaechtigt: Ignatz I. Rosenak, New York  
Unterbevollmaechtigt: A. L. Wex, Hamburg  
New York, den 21. Dezember, 1949

Paul Tessenet

B/950

12. August 1953

I/Z 685

Bä./La.

Vfg.

1) An den  
Herrn Landgerichtspräsidenten  
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Paul Dessauer

Auf Grund des Schreibens vom 7.8.1953 - Aktenzeichen :  
1402 E - werden anliegend die hier ermittelten Akten  
des Paul Dessauer übersandt.

Es handelt sich um folgende Teilakten :

1.) I/Z 685-1-(1.WiK 983/51)

betr. das Grundstück Hoheluftchaussee 93, Grund -  
buch von Eppendorf Blatt 2269.  
Rückerstattungspflichtige: Firma Heinrich Bauer,  
Hamburg, Schützenpforte 14.  
Das Verfahren wurde durch Vergleich vom 28.6.1952  
vor der 1. Wiedergutmachungskammer beendet.  
Nach dem Vergleich zahlte Rückerstattungspflichtige  
9.000.- DM an den Berechtigten, und zwar am 5.7.1952,  
4.500.- DM und am 5.8.1952 restl. 4.500.- DM, jeweils  
auf Sperrkonto bei der Vereinsbank in Hamburg.

2.) I/Z 685-2-

betr. die Firma " Kaufhaus Hoheluft " Dessauer &  
Co.  
Rückerstattungspflichtige:  
a) Kommanditgesellschaft in Firma " Kaufhaus Hoheluft  
Walter Krentz K.G.,  
b) deren persönlicher Gesellschafter Walter Krentz,  
c) Alfred Bauer in Firma Heinrich Bauer,

Das Verfahren wurde erledigt durch Vergleich vor dem  
Wiedergutmachungsamt vom 30.3.1951.  
Die Pflichtigen zahlten an den Berechtigten 45.000.-DM  
und zwar 10.000.- DM bei Abschluss des Vergleiches,  
die restlichen 35.000.- DM in halbjährlichen gleichen  
Raten ab 1.7.1951, letzte Rate also am 1.7.1953.

3.) I/Z 685-3-

betr. Ansprüche gegen das ehemalige Deutsche Reich,  
nämlich:

- a) Reichsfluchtsteuer
- b) Judenvermögensabgabe
- c) Bankguthaben
- d) Umzugsgut
- e) Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank für  
Mitnahme von Umzugsgut
- f) Goldene Uhr usw.
- g) Perserteppiche
- h) Abgabe an Deutsche Golddiskontbank wegen  
Passage.

Die

Heitakt  
3 u

12. August 1953

Die Ansprüche zu a - d und f sind erledigt durch Feststellungsbeschluss des Wiedergutmachungsamtes vom 18.2.1952. In diesem Beschluss wurde die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches wie folgt festgestellt:

Reichsfluchtsteuer	16.079.--	RM
Judenvermögensabgabe	21.500.--	"
Bankguthaben	4.175.26	"
Goldene Uhr mit 2 Ketten	190.--	"
Hausstand	10.000.--	"

Die Ansprüche zu e und h sind durch Rücknahmeerklärung vom 16.4.1953 erledigt. Bezügl. des Anspruches zu g läuft das Verfahren noch.

Das im Schreiben der Frau Helene Dessauer genannte Grundstück Fuhlsbüttelerstr. 122, Grundbuch von Barmbek Blatt 3057 ist nicht angemeldet worden. Dieses Grundstück dürfte auch kein Rückerstattungsobjekt sein, denn ausweislich der Grundakte verkaufte der verstorbene Paul Dessauer es im Jahre 1932 an Maria Louise Martha Dora Pfifferling geb. Kusenack. Die Auflassung erfolgte am 3.9.1932, die Eintragung am 27.9.1932.

Zu bemerken ist noch, dass in den Verfahren zu 1) bis 3) Herr Rechtsanwalt Wex als Bevollmächtigter des Herrn Paul Dessauer tätig war bzw. ist.

Anlagen

Die Geschäftsstelle:  
( Bätz )  
Justizinspektor

betr. die Firma "Kaufhaus Hohlwulf" Dessauer & Co.  
 a) Kommanditgesellschaft in Firma "Kaufhaus Hohlwulf"  
 b) Kommanditgesellschaft in Firma "Kaufhaus Hohlwulf"  
 c) Kommanditgesellschaft in Firma "Kaufhaus Hohlwulf"  
 d) Kommanditgesellschaft in Firma "Kaufhaus Hohlwulf"  
 e) Kommanditgesellschaft in Firma "Kaufhaus Hohlwulf"  
 f) Kommanditgesellschaft in Firma "Kaufhaus Hohlwulf"  
 g) Kommanditgesellschaft in Firma "Kaufhaus Hohlwulf"  
 h) Kommanditgesellschaft in Firma "Kaufhaus Hohlwulf"

3) siehe KJ -  
J. 75 Rs. LA

Ausgefertigt am 12.8.1953 la.  
gelesen und bestätigt am 12.8.1953

12.8.1953

*Prüfung*

**Z 685**

*Rechnung*

*Ansprüche %*

*Oberflächenansprüche*

nen 2685-3-

950 a 2

ngsamst beim Landgericht

Central Claims Registry  
Property Control  
Bad Nenndorf  
B.A.O.R. 5

7. November 1950

*ab 20.4.53*

reference to the enclosed claim, the annexed form C.C.10 should be dealt with forthwith. The Zer  
ögensverwaltung must also be kept informed as to the manner in which the claim has been d  
es it will be sufficient for you to complete the form C.C.14 attached hereto.

~~wird gebeten, das dem anliegenden Wiedergutmachungsantrag beigefügte Formblatt C.C.10 sobald  
en und abzuschicken. Darüber hinaus ist das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und  
ng des Anspruches in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollstän  
den Formblattes C.C.14 genügen.~~

Auf Anordnung: *H. de*  
Verw. angestellte

*An Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg*

nach Formular II (Rückerstattungspflichtiger).

) Förmliche Zustellung nach Formular III (Beteiligte) an:

- a) . . . . .
- b) . . . . .
- c) . . . . .
- d) . . . . .
- e) . . . . .

r I

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant is resident.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeisters des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hansestadt Hamburg (b) Kreis (c) Gemeinde

Description of Person making Declaration Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) Der Oberfinanzpräsident (b) Christian Name(s) Hamburg

(c) Address Anschrift Hamburg

(d) Employment Beruf (e) Identity Card No. Ausweis-Nummer

I. IMMOVABLE PROPERTY 1. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property Nähere Bezeichnung des Vermögens
(b) Location of Property Örtliche Lage des Vermögens
(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
(d) Name and present address of person dispossessed (if known) Name und jetzige Anschrift des (der) Geschädigten (soweit bekannt)
(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
(f) Name and present address of person or persons from whom the property was acquired (if different from (e)) Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))

II. MOVABLE PROPERTY II. BEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of property Nähere Bezeichnung des Vermögens Guthaben Brinkmann, Wirtz RM 4.175,26 23.2.45 an Oberfinanzkasse Hamburg
(b) Location of property Örtliche Lage des Vermögens
(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Kurze Angaben der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) Vermögensverfall
(d) Name and present address of person dispossessed (if known) Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) Dessauer, Paul, früher Hamburg Werderstr. 7 b/Kaplan ausgewandert Mai 40 nach USA
(e) Name and address of person or persons to whom the transfer was made (if known) Name und Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) Deutsches Reich
(f) Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e)) Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))

Der Oberfinanzpräsident Hamburg

Date 10. Febr. 1948 Datum

Signed Unterschrift Owner (Eigentümer) Custodian (Verwalter)

0 5210 D 42/43 (9) V 13 h

(Dr. Topp)

B/950

Nachmeldung.

MGAF/K

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant resides.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeister des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

Any person resident outside Germany wishing voluntarily to make a declaration should forward the Form to the Zentralamt für Vermögensverwaltung, (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Wer im Ausland wohnt und freiwillig eine Erklärung abgeben will, übersendet den Vordruck an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf Land Niedersachsen

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

**DECLARATION BY PERSONS HAVING KNOWLEDGE OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10**

**Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt**

Location of Property. Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hansestadt Hamburg (b) Kreis ..... (c) Gemeinde .....

Description of Person making Declaration. Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) ..... (b) Christian Name (s) .....  
Familienname (in großen Blockbuchstaben) Der Oberfinanzpräsident Vorname(n) Hamburg

(c) Address .....  
Anschrift Hamburg

(d) Employment ..... (e) Identity Card No. ....  
Beruf ..... Ausweis-Nummer .....

**I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN**

(a) Description of Property .....  
Nähere Bezeichnung des Vermögens .....

(b) Location of Property .....  
Örtliche Lage des Vermögens .....

(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) .....  
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) .....

(d) Name and present address of person dispossessed (if known) .....  
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) .....

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) .....  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) .....

(f) Name and address of present owner (if known and different from (e)) .....  
Name und Anschrift des jetzigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e)) .....

**II. MOVABLE PROPERTY 2. BEWEGLICHES VERMÖGEN**

(a) Description of Property Hausstandserlös (Carl F. Schlüter, Hbg) .....  
Nähere Bezeichnung des Vermögens RM 4 483,65 31./12.40 RM 213,30 21./1.41

(b) Location of Property Guthaben (Döhlig & Co Hbg) RM 101,60 5./41 .....  
Örtliche Lage des Vermögens an Kasse "Staatliche Polizeileitdienststelle"  
Hamburg

(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) .....  
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist. Vermögensverfall

(d) Name and present address of person or persons who may have knowledge of present whereabouts of property (if known) .....  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können (soweit bekannt) Firma Carl F. Schlüter, Hamburg 36, Valentinskamp 74

(e) Name and present address of person or persons to whom the original transfer was made (if known) .....  
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) Döhlig & Co, Hamburg, Ferdinandstr. 34-36  
ausgewandert Mai 40 nach Dessauer, Paul, früher Hamburg  
U.S.A. Werderstr. 7 b/ Kaplan

(f) Name and present address of person or persons to whom the original transfer was made (if known) .....  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen zuerst übergegangen war (soweit bekannt) Deutsches Reich

(g) Name and present address of present owner (if known and different from (f)) .....  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (f)). Im Auftrag

5. April 48

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg

Date 0 5210 - D42/43 (9) V13h (Wibbelmann) Signed .....  
Datum ..... Unterschrift [Signature]



Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 195  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude  
(Anbau) II. Stock Zimmer 742  
Telefon: 35 17 31

Aktenzeichen: Z 685-3-

An die

Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg,

Hamburg am Gänsemarkt.

Betr.: Rückerstattungssache *Dissauer, Paul geb. 12. II. 1892 (92)*  
*im Konkursverfahren*

*Herr Paul Dissauer, 905 West End Avenue, New York City, N. Y.,*

*vertreten durch Rechtsanwalt G. L. Wien, Hamburg 9, Bergstrasse 14 II*

hat/haben/ auf Grund des Gesetzes Nr. 59 der Britischen Militär-  
regierung (Rückerstattungsgesetz) den Anspruch auf Rücker-  
stattung

der *Umsatzsteuer* von *28.500 RM*; *Fisco Abgabe* von *230.00 RM*  
*Zulassungsvergütung* ab *27.500 RM*; *Geldm. W. n. v. v.* *230.00 RM*  
*Dankkonto m. m. Hamburg* *4.250 RM*; *Disso Tippische* *50000 RM*  
*Buchführung* *ca. 25.000 RM*; *Fisco Abgabe für* *18.280 RM*

sowie auf die sonstigen ihm/ihr/ihnen nach diesem Gesetz zustehen-  
den Leistungen angemeldet. Sie werden von ihm/ihr/ihnen als  
Rückerstattungspflichtige in Anspruch genommen.

Gemäss Artikel 53 des Gesetzes Nr. 59 wird Ihnen dieser Anspruch  
bekanntgegeben. Sie werden aufgefordert, sich binnen 2 Monaten  
nach Zustellung dieses Schreibens auf den Rückerstattungsanspruch  
zu erklären. Sie wollen Ihre Erklärung in dreifacher Ausferti-  
gung hier einreichen. Sollten Sie innerhalb dieser Frist eine  
Erklärung auf den Anspruch nicht abgegeben haben, so kann das  
Wiedergutmachungsamt durch Beschluss dem Antrag stattgeben.

Gleichzeitig wird Ihnen aufgegeben mitzuteilen, wer als Beteilig-  
ter am Rückerstattungsverfahren (Artikel 53 des Gesetzes Nr. 59)  
in Frage kommt. Beteiligte sind insbesondere: frühere Eigen-  
tümer, Mitgesellschafter (Kommanditisten, stille Gesellschafter usw.),  
Mieter oder Pächter des Gesamtobjektes, dinglich Berechtigte,  
Pfandgläubiger usw.

Im Entwurf gezeichnet:

Beglaubigt:

Büroangestellter

Formular II

17.2.50 Lem.  
mit Zustellungsurkunde

17.2.50

*1/ geschätztes Wert, das Jahr wurde bei der Spekulationsfirma  
Rehly & Co, Hamburg am 30. 11. 20 beschlagnahmt und  
von der Gestapo zur Verwertung der Firma Carl F. Schlichter abgeben.  
Nachweisbare Vermögensgegenstände anlässlich RM. 4.292.55.*

*2/ Auf Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Hamburg  
O 3210-II 9(n)-V 13h und O 3210-II 9(n)-V 13h wird verwiesen*

14. II 50

*Th.*

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg

Einschreiben!

Hamburg 11, 13. März 1950  
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

O 5210 - D.9 - P 53 h  
Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und  
Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

An - -

Wiedergutmachungsamt bei dem  
Landgericht Hamburg

H a m b u r g



Betrifft: Rückerstattungssache Paul Dessauer, geb. 12.8.1882,  
Oschersleben. Bevollmächtigter: Rechtsanwalt A. Br. Wez,  
Hamburg 1, Bergstr. 14 II.  
Bezug: Dortige Zuschrift v. 17.II.1950 - Az. Z 685 -3-  
2 Anlagen.

Herr Paul Dessauer erhebt Anspruch auf Rück-  
erstattung der von ihm seinerzeit entrichteten Vermögensabgaben,  
wie in der vorbezeichneten Zuschrift angegeben.

Ich nehme hierzu wie folgt Stellung:

a) Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe.

Hinsichtlich der geltend gemachten Reichsflucht-  
steuer und Judenvermögensabgabe schweben bei dem Finanzamt Rechtes  
Alsterufer noch Ermittlungen darüber, ob und inwieweit Abgaben  
geleistet worden sind.

Ungeachtet des Ergebnisses erkläre ich aber  
schon jetzt, daß beide Teile im Sinne des Art. 1 des Ges.Nr. 59  
der Mil.Reg. keine feststellbaren Vermögenswerte darstellen und  
somit auch nicht rückerstattungsfähig sind.

Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe  
wurden, wie jede andere Reichssteuer auch, von dem Finanzamt  
festgesetzt, von der Finanzkasse erhoben sowie haushaltsmäßig  
verbucht und mit den übrigen vereinnahmten Reichssteuern an die  
ehemalige Reichshauptkasse Berlin abgeführt.

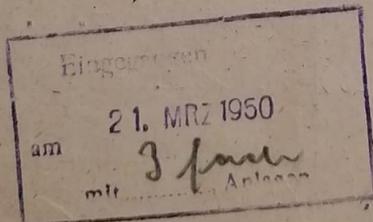
Wegen der Reichsfluchtsteuer vertrete ich zu-  
dem die Auffassung, daß eine Rückerstattung auch schon deshalb  
außer Betracht bleiben muß, weil die Vierte Verordnung des  
Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen pp  
v. 8.12.1931 (R Ges.Bl. I 699) jeden deutschen Staatsangehörigen,  
der auswandern wollte, den Reichsfluchtsteuerbestimmungen unter-  
warf.

Ich lehne daher den Antrag auf Rückerstattung  
ab.

b) Bankkonto  
bei Warburg & Co. - jetzt Brinckmann, Wirtz & Co.

Nach einem hier vorliegenden Kassenbeleg und  
nach Mitteilung des Bankhauses Brinckmann, Wirtz & Co, bei dem  
sich das Guthaben befand, sind am 23.2.45 bei der Oberfinanzkasse  
Hamburg 4.175,26 RM abgeliefert worden.

Die Einziehung ist von mir veranlaßt worden.  
Eine Rückerstattung muß ich aber dennoch ablehnen, da im Sinne  
des geltenden Rückerstattungsgesetzes ehemalige Bankguthaben  
infolge ihrer Ablieferung an die frühere Reichshauptkasse keine  
feststellbaren Vermögenswerte sind, die der Rückerstattung  
unterliegen.



Herrn Dr. R. Anckenfeldt vorlegen ✓

Vorverfügung. 2. Ho. Blatt

No 33/2 50

3.

Die Einziehung ist von mir veranlaßt worden.

Eine Rückerstattung muß ich aber dennoch ablehnen, da im Sinne des geltenden Rückerstattungsgesetzes ehemalige Bankguthaben infolge ihrer Ablieferung an die frühere Reichshauptkasse keine feststellbaren Vermögenswerte sind, die der Rückerstattung unterliegen:

c) Versteigerungserlös:

Nach Mitteilung der Speditionsfirma Röhlig & Co., Hbg. ist das Umzugsgut des Betroffenen im Auftrage der früheren Gestapo zwecks Versteigerung an den Auktionator C.F. Schlüter Hamburg ausgeliefert worden.

Die durchgeführte Versteigerung erbrachte nach den Angaben des Versteigerers einen Erlös von 4792,55 RM.

Von diesem Betrage hat die Fa. Schlüter 95,60 RM an die Fa. Röhlig abgeführt, den Rest in Höhe von 4696,95 der Gestapo überwiesen.

Da nach einem hier vorliegenden Kassenbeleg ein gleicher Betrag als Hausstandserlös von der Gestapo an die Oberfinanzkasse Hamburg überwiesen worden ist, so läßt sich daraus schließen, daß der Versteigerungserlös aus dem Umzugsgut des Antragstellers in vorgenannter Höhe in die Reichskasse geflossen ist.

Ich lehne aber dennoch den Antrag auf Rückerstattung ab, weil das Umzugsgut selbst nicht mehr greifbar ist und der erzielte Versteigerungserlös keinen feststellbaren Vermögenswert im Sinne des Art. 1 des Ges. Nr. 59 der Mil. Reg. darstellt infolge Vermischung mit anderen Reichseinnahmen und Ablieferung an die Reichskasse in Berlin.

haupt

d) Degoabgabe für Passage

Für die Rückerstattung der zum Zwecke der Devisenbeschaffung für die Bezahlung der Passage veräußerten 18280.-RM kann ich nicht in Anspruch genommen werden. Bei dieser Angelegenheit hat die deutsche Golddiskontbank Berlin mitgewirkt.

e) Degoabgabe für Mitnahme von Umzugsgut ins Ausland.

Die in Höhe von 730.-- RM geltendgemachte Degoabgabe habe ich gleichfalls nicht zu vertreten.

Diese Abgabe ist seinerzeit von der Devisenstelle Hamburg erhoben worden, die ihre Weisungen von dem früheren Reichswirtschaftsminister erhielt.

Eine Einzahlung und Verbuchung dieses Betrages ist bei der Oberfinanzkasse Hamburg auch nicht ermittelt worden.

Ich kann somit dem Antrage auf Rückerstattung nicht stattgeben.

f) Abgabe einer gold. Uhr.

Gold- und Silbersachen mußten auf Grund der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens v. 3.12.1938 (R.Ges. Bl. I S. 1709) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung v. 16.1.39 (R.Ges. Bl. S. 37) öffentlichen Ankaufsstellen zum Ankauf angeboten werden.

Die angekauften Gegenstände sind durchweg an die frühere Zentralstelle in Berlin abgeführt oder der ehemaligen Degussa in Hamburg zur Weiterverarbeitung überlassen worden.

Ich kann daher nicht in Anspruch genommen werden.

g) Abgabe eines Perserteppichs.

Aus dem Antrage ist nicht zu entnehmen, von welcher Stelle der Teppich eingezogen worden ist.

Mir ist über die Angelegenheit nichts bekannt und ich muß den Anspruch auf Rückerstattung ablehnen.

Im Auftrag  
gez. Holdeigel, Dr.



Beglaubigt

Zollinspektor

*M*

2/2 Abschreiben 2. Ktm. an:  
Herr Rechtsanwalt G. L. Wen  
Hamburg 1  
Beyhause 14<sup>1/2</sup>

als Bevollmächtigter des Herrn Paul Dossan in New York mit  
dem Auftrag, ab der Woche a, d, e u. g selbst besorgend  
auf beacht. Kap. Nr. 59 zu sein. *Handwritten signature*

24.3.50

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

29.3.50  
31.3.50

*Handwritten signature*

Oberfinanzdirektion Hamburg

- O 5210 - D 9 - V 115 d

Er wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

ausgefertigt am 6.9.51  
abgesandt an August 1951  
mit Anlagen  
Hamburg 11  
Rödingsmarkt 83 / Bausprecher 34 10 04

2. Dank A. Dex  
& K+M. wert. Brief  
über. wird sein. 2/2a  
zu finden geben:  
a) keine festeren Wert  
neu 23.309.- auf  
jetzt, der Bausprecher  
Wert neu 4250.- gelte  
geeracht.

VERTEILUNG  
ENOPANSEN  
31.85114-17  
in HAMBURG  
BLAND-AMT SIEVEKINGPLATZ

An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

31. AUG. 1951  
mit Anlagen

7. by the...  
jed. Neude. soepfer  
2/2a. die...  
25. 7. 39 angenommen  
werden  
Geben die...  
Betrif. der Differenz & be-  
trage...  
b) Betreffs der...  
födt...  
Vorlag der Orig...  
Beauftragte...  
c) der...  
3-...  
2/2a 2 Monate

Betrifft: Rückerstattungssache: Paul D e s s a u e r

Bezug: dort. Schreiben vom 9.8.51 Aktz. I/Z 68523

Anlagen: 2

Zu dem Bezugsschreiben nehme ich wie folgt Stellung: *WV 3/9*

Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe.

Nach Auskunft des Finanzamts Hamburg Rechtes Alsterufer sind an Reichsfluchtsteuer am 18.2.39 RM 16079,- entrichtet worden. Ob auch die in Höhe von 21500,-RM festgesetzte Judenvermögensabgabe geleistet wurde, kann jedoch mangels Unterlagen nicht festgestellt werden.

Dagegen besagt die Devisenakte, daß die gezahlte Judenvermögensabgabe 21500,-RM betrug. (je Rate 4300,-RM). Da sich dieser Betrag mit der veranlagten Summe deckt, kann die Entrichtung der Judenvermögensabgabe unterstellt werden. *(Dok. einseitig)*

Beide Ansprüche werden nunmehr anerkannt.

Bankkonten.

Wegen der Rückerstattung des am 23.2.45 von dem Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co. an die Oberfinanzkasse Hamburg abgelieferten Guthaben von 4175,26 RM werden Einwendungen nicht mehr erhoben.

Versteigerungserlös.

Der geltendgemachte Hausstand erbrachte nach Mitteilung des Auktionsators Schlüter einen Erlös von 4792,55 RM. Von dem Berechtigten wird ein Schadenersatz von 25.000,- RM gefordert. Wegen Fehlens von Versteigerungsunterlagen lassen sich Feststellungen über Umfang, Beschaffenheit und Wert der Wohnungseinrichtung nicht mehr treffen, so daß die Forderung des Antragsstellers nicht nachzuprüfen sind. Nach vorliegendem Sachverhalt bin ich daher mit folgendem Beschluß einverstanden:

Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten wie unten angegeben- Schadenersatz gemäß Art.26 Abs. 2 REG zu leisten,

b)

5/11

- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,  
 c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

a) Hausstandserlös  
 b) 7900,-RM  
 c) 17.11.40

Der Berechtigte ist verpflichtet, seine Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände an das Deutsche Reich abzutreten."

Mit dieser Abtretung soll lediglich der berechtigte Zweck verfolgt werden, Doppelerstattungen an den Antragsteller und Regreßansprüche der Besitzer gegen das Deutsche Reich zu vermeiden. Diese können entstehen, wenn der Antragsteller neben der Feststellung der Schadenersatzansprüche gegen das Deutsche Reich als unmittelbaren Entzieher auch noch Ansprüche auf Naturalherausgabe gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände geltend machen würde.

Degoabgabe für Passage und Mitnahme von Umzugsgut.

Für Abgaben dieser Art kann eine Schadensersatzpflicht nicht anerkannt werden. Die Zahlungen sind an die Deutsche Golddiskontbank geleistet worden, diese war ein Tochterinstitut der Reichsbank mit eigener Rechtsfähigkeit. Außerdem liegt zur Frage des Verfolgungstatbestandes und der Passivlegitimation des Deutschen Reiches auch noch keine Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts vor. Es muß daher bei der bisherigen Stellungnahme verbleiben.

Abgabe der goldenen Uhr.

Bezüglich der seinerzeit abgelieferten Gold- und Silbersachen ist auf Grund einer inzwischen ergangenen Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts mit einer von meinem bisherigen Standpunkt abweichenden Stellungnahme zu rechnen. Bevor ich zu dieser Sache abschließend Stellung nehme, bitte ich zur Vorbereitung eines RM-Feststellungsbeschlusses um einen näheren Nachweis des Wertes der abgelieferten Uhr.

Hinsichtlich der Rückerstattung der entzogenen Vermögenswerte bin ich nunmehr mit dem Erlaß eines RM-Feststellungsbeschlusses über

16079,-RM	für Reichsfluchtsteuer-	Zeitpunkt der Entziehung der	18.2.39
21500,-"	" Judenvermögensabgabe	- entzogen am	31.12.38,
		15.2.39, 15.5.39, 15.8.39 u.	15.11.39
		in Raten von	4300,-RM -
4175,26"	für Bankguthaben	-Zeitpunkt der Entziehung am	23.2.45
7900,-"	für Hausstandserlös	- " " "	" 17.11.40

einverstanden.

Im Auftrag:  
 gez. Korf  
 Beglaubigt  
 Zolinspektor  
 Kausel

A. L. WEX  
RECHTSANWALT  
HAMBURG 1  
BERGSTR. 14, II.  
FERNRUF: 324724

Hamburg, den 13. November 1951.

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht  
in Hamburg

I / Z 685 -3-

*✓ 20 mit Anlage  
Agentur  
bewaffnen*

Eingegangen  
14. NOV. 1951  
mit 3 Anlagen 3x

ausgefertigt am 16. 11. 51  
abgesandt am 17. 11. 51  
mit 1 Anlagen

VEREINIGTE  
11. 11. 51  
14. 11. 51  
in HAMBURG  
1/ 30. 1.

S c h r i f t s a t z

In der Rückerstattungssache

Paul Dessauer

Vorgelegt - nach Fristablauf - am:

3. Jan. 1952

wird zu dem Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 25. August 1951 und dem Anschreiben des Amtes vom 5. Sept. 1951 wie folgt Stellung genommen:

1.) Reichsfluchtsteuer:

Der Antragsteller ist mit der Feststellung eines Betrages von RM 16.079,-- einverstanden.

2.) Judenvermögensabgabe:

Der Antragsteller ist mit der Feststellung eines Betrages von RM 21.500,-- einverstanden.

3.) Bankkonto:

Der Antragsteller ist mit der Feststellung eines Betrages von RM 4.175,26 einverstanden.

Zu 1 bis 3): Soweit die vorstehenden Beträge abweichen von denjenigen, die angemeldet sind, werden Ansprüche auf die Differenzbeträge zurückgezogen.

4.) Versteigerungserlös:

Der Antragsteller ist insoweit mit einem Betrage von RM 7.000,-- nicht einverstanden.

Es wird als

A n l a g e X

eine beglaubigte Abschrift der Aufstellung des Auktionshauses Carl F. Schlüter überreicht, in welcher bei einigen Positionen, welche dem Antragsteller Erinnerungsmässig noch geläufig sind, mit Rotstift diejenigen Beträge eingetragen sind, welche der Antragsteller für angemessen erachtet.

Übersetzt man die Mehrbewertung, die der Antragsteller für diese wenigen Positionen vorgenommen hat, auf den Gesamtauktionserlös, so kommt man zu einem Wert, der über dem doppelten des Auktionserlöses liegt.

Im übrigen ist nicht von dem Nettoerlös auszugehen, sondern von dem Bruttoerlös

von Mobiliar	5.438,55
Gemälde laut Abrechnung Nr. 1595 brutto	<u>253,--</u>
	5.091,55
	=====

denn der Antragsteller hat die Fa. Schlüter nicht mit der Versteigerung beauftragt, sondern eine nazistische Behörde.

Der Antragsteller würde vergleichsweise mit einem Betrage von RM 10.000,-- zufrieden sein. Die Oberfinanzdirektion möge diesen Betrag anerkennen.

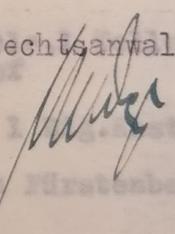
5.) Deigo-Abgabe für Passage und Mitnahme von Umzugsgut:

Dieser Teil der Forderung möge in der Schwebe bleiben, bis eine Grundsatzentscheidung vorliegt.

6.) Goldene Uhr:

Eine Quittung befindet sich nicht mehr im Besitz des Antragstellers. Er ist aber bereit, an eidesstatt zu versichern, dass diese Uhr den im Antrage angegebenen Wert von RM 290,-- gehabt hat und dass er sie hat abliefern müssen. Der Betrag ist so geringfügig, dass die Oberfinanzdirektion sich zur Anerkennung auch ohne Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung entschliessen sollte. Die Kosten, die durch eine derartige Erklärung in U.S.A. entstehen, würden grösser sein als der mutmassliche Ersatzbetrag.

Der Rechtsanwalt



26	1 gr. Leuchter	2,00
27	1 Hammer-Schreibzeug 7 teilig	30,00
28	1 gr. Meissner-Vase	27,00
29	1 gr. Japan-Vase	20,00
30	1 Kl. Meissner-Leuchter	2,00
31/32	1 Pers. Kiger, 4 Kannen, Zucker	8,00
33	2 Tassen, 1 Bechschale, 1 Teller	4,00
34/35	1 Tablett mit 4 Milchtopfen usw. Schach-, Dame- und and. Spiele, 10 Obstteller	10,00
36	8 Tassen, 5 Teller, 6 Nektartassen	21,00
37	1 gr. Thermokanne	9,00
38	1 Pers. Brotkorb, 3 teilig	4,50
39	6 Glaseschalen	4,00
40/41	1 Satz Messen, 22 teile Messgeschirr	6,50
42	1 Blumenschale und 4 Kleintellern	3,00
43	1 gr. Schale, 1 Teller	1,50
44	1 elektr. Koffeemaschine	1,50
45	1 schwarzer Fasel	10,00
46	1 Messingfruchter	3,00
47	1 Korb	10,00
48	1 Leuchter	5,00
49	1 Messingholzleuchter, 1 Pers.-Leuchter	1,00
50	1 Nickelkanne	1,00
51	1 Kl. Gussbad	1,00
52	3 Teller Glas, 1 Kl. Korb mit Hartgarnen	2,00
53	1 Schüssel und 2 Teller	2,00
54/55	2 gr. Leuchter, 2 Teller	21,00

Beglaubigte Abschrift.

Anlage X

19

Aufstellung zur Abrechnung Nr. 1593

<u>für die Geheime Staatspolizei, Hamburg, i/Sa. Paul Israel Dessauer</u>		
No. 3671	1 Japan-Deckelvase	Erlös RMK. 40,- 21.--
72	1 Japan-Vase	12,- 3.--
73	1 Cloisonné-Vase	20,- 13.--
74	1 Keksdose	12,- 6.--
75	1 venez. Kelch	4.--
76	1 Glasdose, 1 Teewärmer	2.--
77	1 Bonbonniere	4.50
78	1 Weinkühler, 1 Nussknacker, Holz geschn.	2.--
79	1 Kaffeeservice für 12 Pers.	4.--
3680	1 Rauchverzehrer	3.--
81	1 Kaffee- und 1 Teekanne	9.--
82/84	1 Keksdose, 1 Rauchverzehrer, 1 Tablett mit 2 Mokkatassen, Fingerschalen, Bonbonniere	11.--
85	1 Mokkaservice für 12 Personen	35,- 25.--
86/92	versch. Kristall-Karaffen, Aufsatz. Schalen, Teller, Kanne, Leuchter	68.--
3693/94	1 Aufsatz, 1 Schiff	50,- 33.--
95/96	2 Teller, 1 Schale, 3 Kannen	50,- 30.--
97/98	1 Boxbeutel, 3 Vasen, 1 Aufs. 1 Ascher, 3 Dos.	18.--
99	2 Kristall Boxbeutel	25,- 10.--
3700/01	1 Käseglocke, 18 Kuchenteiler	16.--
02/3	2 Vasen, 1 Satfkanne, 2 Gläser	3.--
04/19	div. Glas	55.--
3720	1 Marmor-Figur (Tiger)	25,- 10.--
21	1 kl. Marmor-Büste	12,- 1.50
22	1 Uhr im Etui	4.--
23	3 Tierfiguren	1.--
24	1 Essservice 45 tlg.	70,- 28.--
25	2 gr. Fächer	3.--
26	1 Marmor-Schreibzeug 7 teilig	38.--
27	1 gr. Meissner-Vase	240,- 97.--
28	1 gr. Japan-Vase	15,- 20.--
29	1 kl. Meissner-Leuchter	15,- 2.--
3730/32	1 Porz. Figur, 4 Kannen, Zuckerschale, 1 Teller, 2 Tassen, 1 Deckelschale, 1 Topf	8.--
33	1 Tablett mit 4 Milchöpfen usw.	4.--
34/35	Schach-, Dame- und and. Spiele, 1 Zig. Kasten, 10 Obstteller	10.--
36	8 Tassen, 5 Teller, 8 Mokkatassen Fürstenberg	21.--
37	1 gr. Thermoskanne	9.--
38	1 Porz. Brotkorb, 3 teilig	2.50
39	6 Glasschalen	4.--
3740/41	1 Satz Kuppen, 22 teile Essgeschirr	6.50
42	1 Blumenschale und 4 Kleinigkeiten	3.--
43	1 gr. Schale, 1 Teller	1.50
44	1 elektr. Kaffeemaschine	1.50
45	1 schwarzer Pudel	10.50
46	1 Messingleuchter	15,- 3.--
47	1 Syphon	10.--
48	1 Deckelkrug	25,- 5.--
49	1 Streichholzascher, 1 Porz. Ascher	1.--
3750	1 Nickelkanne	1.50
51	1 kl. Gasbord	1.--
52	5 Teller Zinn, 1 kl. Kasten mit Kastagnetten	60,- 25.--
53	2 Buchstützen und 2 P.	2.--
54/55	2 gr. Wandteller, 2 dito	50,- 21.--

Übertrag 696.--

20

No.	Description	Price
	Übertragen RMK	696.--
3756	3 Teller, 1 Schale teils def.	5.--
57	1 Samovar	20.- 6.--
58	1 Holzfigur, def	5.50
59	1 kl. Bronze auf Felsen	25.- 10.--
3760	1 Götze, 1 Löwe, Messing	60.- 30.--
61	1 Marmorbüste	1.--
62	1 Schreibmaschine, Cont	300.- 150.--
63/64	1 Lederkoffer, 1 dito def.	8.50
65	2 Wandarme	2.--
66	1 Zinkwanne, 1 Netz mit div. Inhalt	4.--
67	1 Tablett mit Glas und Porzellan, 1 Cellampe	2.50
68	1 Küchenbesteckkasten mit Besteck und Bureauat.	2.--
69	1 Ablegekorb, 1 Tablett mit Buchhüllen, Ständer, Tischschafel und Besen	3.20
3770	1 eis. Kassette div. Handwerkszeug, 1 Sicherheits- schloss, 2 kl. Ledertraschen	7.--
71	1 Emaille-Wanne, 1 lk. Korb, Schuhputzzeug, usw.	2.50
72	1 Bratpfanne, 3 Töpfe	3.--
73	1 fahrb. Stan ascher	20.--
74	1 Brotkasten	4.--
75	2 Stieltöpfe, 1 Kessel	4.--
76	1 Staubsauger Progress	35.--
77	1 Brotschne demaschine	6.50
78	1 Ebenholzständer	6.--
79	1 Abfalleimer, 1 Nachtgeschirr, 1 Klistierspr., 1 Irrigator	4.--
3780	1 Apotheke mit Inhalt	20.- 3.60
81	1 Einstecktopf mit Mop und Seifentuch	2.--
82	1 Tablett, 1 Schirmständer, 1 Lampe, 3 Nusskn., 1 Korkenzieher	2.--
83	1 Heizkissen	7.--
84	1 Karton mit Babygarnitur	8.--
85	1 Papierkorb, 1 Hutschachtel	1.--
86	1 Bügeleisen	12.--
87	1 Küchenbord mit Handtuchhalter	1.--
88	1 Paar Ledergamaschen	4.--
89	1 Paar Damensportschuhe	14.--
3790	1 Paar Damenschlittschuhe	25.--
91	1 Hallenlampe	10.50
92/93	1 Kristallschale, 1 dito, 1 Vase	8.--
94	2 Holz-Wandbilder	11.--
95	1 Lederkissen mit Motten	5.--
96	1 Joroghan 3 x 3.60	950.- 750.--
97	1 Schiras 2,90 x 3.10	900.- 560.--
98	1 Kasak 1,05 x 1,80	300.- 200.--
99	1 Khelim 1,25 x 2,70	125.- 80.--
3800	1 Schiwas 0,90 x 1,40	90.- 30.--
01	1 Mossul 0,85 x 1,85	250.- 125.--
02	1 Kilian-Brücke 1,20 x 2,20	65.--
03	1 ov. Goldspiegel	25.- 10.--
04	1 do. Grün	3.--
05	2 Bronzeplaketten	2.--
06	1 Bronze-Mundebild	1.50
07	6 Miniaturen	150.- 37.50
08	16 kl. Bilder	19.--
3813	div. Bücher	100.- 25.--
14	2 Teewärmer und Topflappen	8.50
15	1 Eierkorb, Taschentücher & Eierwärmer	7.--
16/18	10 Decken	48.--
19/20	1 Decke mit kl. Deckchen und Serv., 6 Decken	29.--

Übertrag RMK. 3.132.30

Übertrag

RMK 3.132.30

No.	Description	RMK
3821/27	10 Decken	127.50
28	1 gr. Decke rot	21.50
29	1 Seidenschal	5.00
3830/31	7 versch. Stores	78.00
32	1 Store	31.00
33	4 Schals, 1 Falle	32.00
34	5 div. Kittel	35.00
35	1 Bad tuch, 1 Vorlage	11.50
36/38	3 Badetücher	46.00
39	6 Sonnengardinen	35.00
3840	div. Decken und Stoffe	9.00
41/46	32 Frottiertücher	35.00
47/49	28 Geschirrtücher	32.00
3850	1 Nachthemd und def. Wäsche	4.50
51/54	24 versch. Kissenbezüge	100.00
55	2 Bettbezüge	8.00
56	2 versch. Bettbezüge	10.00
57/61	10 Bettbezüge	60.00
3862	2 Überschlaglaken, 2 Kissenbezüge	30.00
63	2 Überschlaglaken, 2 Kissenbezüge	20.00
64/66	56 Servietten	37.00
67	2 Tischtücher, 8 Servietten	25.00
68	1 Decke, 6 Servietten	18.00
69/71	9 versch. Tischtücher	79.00
3872	2 gleiche Tischtücher	36.00
73	4 kl. Tischtücher	24.75
74	1 Tischtuch, 12 Servietten	26.00
75/78	47 versch. Handtücher	72.00
79/80	8 Herren-Pyjamas	116.00
3881/83	11 Hemdhosen	72.00
84	3 Teil. Fortiern	31.00
85	1 Strandhose, 1 Pullover, 2 Hemden, 2 Hosen	3.00
86	22 Wimpeln, 12 Unterlagen, Hemdchen, Jäckchen etc	12.00
87	1 Beutel mit 14 P. Strümpfen	18.00
88	1 Beutel mit 4 Frackhemden, 4 Oberhemden & Kragen	27.00
89	1 runde Decke	5.00
3890	1 runde Decke	5.00
91	26 kl. Decken	19.00
92/93	4 Tischdecken	120.00
94/98	17 Betttücher	111.00
99	1 Wandbehang	1.00
3900	1 runde Decke	7.50
01	1 Reisedecke	20.00
02/04	4 Zierkissen	31.00
05	2 Kopfkissen	9.00
06/07	2 Oberbetten	25.50
08	3 Kopfkissen	13.00
09/11	3 Steppdecken, lila und grün	101.00
3912	1 Felldecke	45.00
13	2 Zierkissen	7.00
15	1 Rauchgeschirr, 7 teilig	2.00
16	1 deutscher Teppich 2 x 3	225.00
17	1 gr. Koffer, def.	1.00
18	1 do.	5.00
19	4 Packkisten	20.00
3920	1 Damenpelzmantel	250.00
21	1 Herrenmantel	8.00
22	1 Herrenregenmantel	10.00

Erlös RMK. 5.438.55

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt. Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

A. L. WEX

Rechtsanwalt  
Hamburg 1  
Bergstraße 14  
Telefon: 32 47 24

Für richtige Abschrift  
Der Rechtsgutacht

Oberfinanzdirektion Hamburg

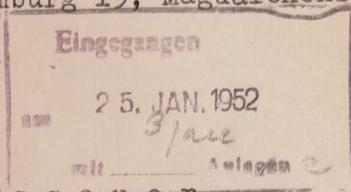
O 521o - D 9 - V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Postanschrift :

Hamburg 11, 17. Januar 1952  
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Dienststelle Wiedergutmachung  
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a



An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg  
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Paul D e s s a u e r ,  
geb. 12. 2. 1882  
gegen  
Deutsches Reich

Bezug: dort. Schreiben v. 16.11.1951 Az. I/2 685 - 3 -

Anlagen: - 2 -

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Berechtigten nehme ich wie folgt Stellung :

Zu 1 - 3 : außer Streit.

Zu 4 : In Abänderung meiner Stellungnahme vom 25.8.1951 bin ich damit einverstanden, daß der Schaden (Erlös für entzogenen Hausstand) auf RM 10.000.- beziffert wird.

Zu 5 : Ich schließe mich dem Vorschlag des Antragstellers an und bitte, die bevorstehende Leitentscheidung abzuwarten.

Zu 6 : Laut Bericht der Devisenstelle ist in der Vermögensaufstellung des Bevollmächtigten Herrn Rechtsanwalt A.L. Wex, der Wert einer goldenen Uhr mit 2 Ketten per 29.12.38 auf RM 190.- beziffert.

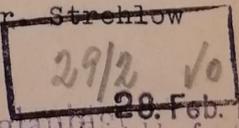
In einer späteren Vermögenserklärung des Geschädigten vom 16.1.39 ist eine Uhr nicht angegeben. Es kann daraus auf die Ablieferung geschlossen werden, da die betr. Verordnung vom 3.12.38 datiert.

Insoweit bin ich dem Grunde nach mit einem RM - Feststellungsbeschluß einverstanden, bezügl. der Höhe kann jedoch nur der vom Geschädigten bzw. seinem Bevollmächtigten selbst angegebene Wert von RM 190.- anerkannt werden.

Im Auftrag

gez. Dr. Strehlow

*Parteien beauftragt.*



Vollgeleitet nach Fristablauf

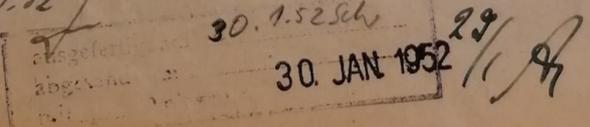
Zollinspektor

*Herrn O.R. Ansehmsfeld z. H. i. N. (Termin am 31. 1. 52)*

*2/ z. D. an RA. Wex z. H. i. N.*

*3/ z. d. G. 28. 1. 52*

*(muss selbstaufgekl. sein.)  
2/ Haupt. beauftr. Richter.*



Rechtskraftzeugnis

ist der *Ordn.*  
auf Grund Zust. Lrk. v.  
d. Besch. des Ger. v. d.  
Ger. (§ 706, 2 ZPO.) v.

am *2. Juli* 1952 *erstellt.*

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 18.2. 1952

Aktenzeichen : I/Z 685 -3-

Die Rechtskraft dieses Beschlusses wird  
hierdurch bescheinigt.

Hamburg, den 27. Mai 1952

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

*Baiz*  
Justizoberinspektor

Teil -  
B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungssache

des der Paul Dessauer, New York ✓

Antragsteller

Zustellungs - Bevollmächtigter : RA. A.Wex, Hamburg 1,  
Bergstrasse 14 *Kellner*  
*gc. 6 LA.*

g e g e n

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die  
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - diese vertreten durch die  
Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,  
Az. : O 5210-D 9-V 115 d -

Antragsgegner ,

beschliesst das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg  
durch den Oberregierungsrat A s s c h e n f e l d t :

Es wird festgestellt, dass

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem/der/den Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs.2 REG zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist :

<u>zu a)</u>	<u>zu b)</u>	<u>zu c)</u>
Reichsfluchtsteuer	RM. 16.079.--	18. 2.1939
Judenvermögensabgabe	RM. 21.500.--	in Raten von RM.4.300.-- am: 31.12.38 15. 2.39 15. 5.39 15. 8.39 15.11.39
Bankguthaben	RM. 4.175,26	23. 2.45
Eine goldene Uhr mit 2 Ketten	RM. 190.--	29.12.38

*Stal*  
*27. 5. 52*

zu a)  
Hausstand

zu b)  
RM. 10.000.--

zu c)  
17.11.40

Der Berechtigte wird ~~wird~~ verpflichtet, seine / ihre Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände an das Deutsche Reich abzutreten.

*bet.* Dem Antragsteller bleibt die Geltendmachung von Ansprüchen auf Deagoabgabe für Passage und Mitnahme von Umzugsgut vorbehalten.

Rechtsmittelbelehrung :

Gegen diesen Beschluss kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses.

*Asschenfeldt*  
-gez. Asschenfeldt

Für richtige Ausfertigung :

Justizangestellter  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

4/3 zu 26/5 26.5

Vorgelegt nach Fristlauf — am: 24. Mai 1952

11.2.52